

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/074/2025	
Finanzen		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	30.09.2025	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	09.10.2025	

Betreff:

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 19.08.2025 beauftragt, die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung vorzubereiten.

Die Notwendigkeit für die Satzungsanpassung bzw. Neufassung ergibt sich daraus, dass mit dem Wegfall des § 79 des Bewertungsgesetzes die Rechtsgrundlage für die Bemessung des Mietwertes nach der jährlichen Jahresrohmiete entfallen ist.

Für die Rechtsanpassung orientiert sich die Verwaltung auf Grund einer Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes an der zwischenzeitig durch Gerichtsurteil bestätigten Satzung der Gemeinde Clausthal-Zellerfeld.

Dabei bleiben die bisher geltenden Regelungen für Teilerlasse bei nachgewiesener Vermietung erhalten.

Auf Grund der veränderten Berechnungsgrundlagen ist eine Anpassung des Steuersatzes notwendig, um eine übermäßige Besteuerung zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Spiekeroog, den 19.09.2025	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
()	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur Mail NSGB vom 26.08.2025 - 20200924-Vermerk-Zweitwohnungssteuer
Clausthal-Zellerfeld - Zweitwohnungssteuersatzung-zwsts-v.-12.10.2023
Gerichtsurteil
ZWSt-Satzung - Wohnwert (002)